

## **Protokoll:**

Es liegt ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der BIZ-Fraktion vor.

Rm Zwiernik (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Änderungsantrag. Der Stadtrat möge in Anlage 1 zu BV/0235/2016/2 Betrauungsakt in der Präambel unter Absatz 4c folgende Änderung beschließen: „ Die Herstellungskosten für das Hallenbad beabsichtigt die Koblenzer Bäder GmbH zu 40% aus Gesellshaftereinlagen der SWK und zu 60% über ein langfristig zu tilgendes Darlehen der SWK zu finanzieren.“

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig nimmt wie folgt Stellung zum Änderungsantrag  
Stellung: „ Folgende Punkte sprechen aus Sicht der Verwaltung gegen eine Änderung:

1. Die Antragsteller teilen die Sorge einer Liquiditätsverschiebung zwischen Bäder GmbH und SWK. Diese Problematik wurde in den komplexen Vertragswerken bereits berücksichtigt. Insbesondere mit der Ausgestaltung des entsprechenden Darlehensvertrags, wurde dieser Thematik Rechnung getragen und entsprechend entgegengewirkt.
2. Die Antragsteller teilen ebenfalls die Sorge, dass ein Darlehensvertrag zusätzliche Kosten verursacht, bzw. die Bäder GmbH nicht mit dem notwendigen Eigenkapital ausgestattet wird. Auch dies ist unbegründet. Durch den Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages zwischen Bäder GmbH und SWK neutralisieren sich die Kosten des Darlehens auf Konzernebene. Durch den Ergebnisabführungsvertrag ist die Kapitalausstattung der Bäder GmbH mit Eigenkapital in der jetzigen Form als ausreichend zu beurteilen.
3. Aus EU-beihilferechtlicher Sicht stellt die beantragte Änderung ein derzeit nicht abschätzbares Risiko dar. Dieses müsste zunächst unter allen Aspekten fachlich geprüft und beurteilt werden.
4. Die Genehmigung durch Ministerium, Aufsichtsbehörde und Rechnungshof beruhen auf den bisherigen Modellen. Die nun beantragte Änderung stellt eine wesentliche Veränderung zum bisherigen Status quo dar, welche erneut zur Genehmigung vorzulegen wäre. Dies bedeutet einen weiteren immensen Zeitverlust im Projektablauf, da bis zur endgültigen Prüfung keine weiteren Tätigkeiten ausgeführt werden könnten, ohne eine Gefährdung des Landeszuschusses in Kauf zu nehmen.
5. Die Formulierung zur Beantragung der verbindlichen Auskunft beim Finanzamt ist bereits verfasst und müsste umfänglich geändert werden.
6. Der Gesellschaftsvertrag der Bäder GmbH müsste kostenpflichtig angepasst werden.
7. Grundlegende Beschlüsse wurden teilweise in den Gesellschaften bereits gefasst.
8. Der Rat hat dem Finanzierungsmodell des Hallenbades bereits mit nachfolgenden Beschlüssen zugestimmt: BV/0181/2014 vom 22.05.2014 und BV/0349/2015 vom 24.07.2015.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig macht auf die Anwesenheit von Steuerberater Schmidt aufmerksam, falls weitere Ausführungen erwünscht seien.

Herr Schleiffer (30) erläutert die Aussagen des Herrn Oberbürgermeisters bezüglich des Darlehens.

Steuerberater Schmitt ergänzt die Ausführungen und beantwortet entstehende Fragen des Rates.

CDU-Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer bittet die Ausführungen von Herrn Schmidt schriftlich in die Fraktionen zu geben.

Dies sagt Oberbürgermeister Hofmann-Göttig zu und fasst die Beratung zusammen. Der Rat ist damit einverstanden den Änderungsantrag heute nicht zur Abstimmung zu bringen. Er lässt über die unveränderte Beschlussvorlage abstimmen.

**Ergänzung zur Niederschrift:**

Die Ausführungen wurden mit Schreiben vom 20.07.2016 (per Email am 21.07.2016) an die Fraktionen weitergeleitet.